Stadt Karlsruhe
Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Bebauungsplanunterlage
Baublock Stephanien-, Reinhold-Frank-, Bismarck- und Seminarstraße

Maßstab 1:500		Stand vom Aug. 90
Abt.L.	Sb.	Zeichnung

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- WB — Besonderes Wohngebiet
- MK — Kerngebiet
- SO — Sondergebiet (Akademie der Bildenden Künste)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Evangelisches Gemeindezentrum)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Alten-Pflegeheim)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung – Geh- und Radweg, generelle Sonderhaltungsstellbahn für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr
- TGa — Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen und andere unterirdische bauliche Anlagen

Zu erhaltende Bäume

Entfallende Bäume

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nachrichtliche Übernahme, Hinweise, Kennzeichnung

- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- E — Erhaltenswerte Gebäude (Empfehlung Denkmalschutz) (siehe Ziffer 1.2 der schriftlichen Festsetzungen)

Der Auszug aus der Flurkarte stimmt für die im Bebauungsplanbereich dargestellten Flurstücke mit den Liegenschaftskataster überein. Hiervon abweichende Grenzen laut Grundbuchstand sind wie folgt dargestellt:

(2/1) — Zerlegung noch nicht im Grundbuch durchgeführt

(2%) — Verschmelzung noch nicht im Grundbuch durchgeführt

Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Karlsruhe, 17.Apr.1991

STADT KARLSRUHE

BEBAUUNGSPLAN
REINHOLD-FRANK-, BISMARCK-, SEMINAR-, u. STEPHANIENSTR.

2

1:500

KARLSRUHE, DEN 30.05.1990

DER OBERBÜRGERMEISTER: STADTPLANUNGSAMT:

GEÄNDERT: 18.04.1991 / 12.06.1991

AUSSCHNITT STADTPLAN M 1:10.000

Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BBauG/BauGB	am 15.05.1986
Billigung des Entwurfs durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO	am 11.06.1991
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO	vom 15.07.1991 bis 16.08.1991
Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB	am 16.06.1992

AZ 22 - 2511.3 - 11/2
Regierungspräsidium Karlsruhe
Nicht beanstandet
(§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB)
Karlsruhe, 08.10.1992

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Er wird hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 24.06.1992

Professor Dr. Seiler
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 12 BauGB, § 73 Abs. 6 LBO) mit der Bekanntmachung	am 30.10.1992
Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 12 Satz 2 BauGB)	ab 30.10.1992